

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.11.2016

Erneuerung des Gartenzaunes in der Bergstraße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ziegelfeld II" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Anbau eines Wintergartens in der Ahornstraße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mauern Nord-Ost".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Sanierung und Umbau des ehemaligen Rathauses – Vergabe Baugrundgutachten

Im Zuge der Sanierung und des Umbaus des ehemaligen Rathauses in Mauern wird ein Baugrundgutachten benötigt.

Von der Verwaltung wurde hierzu eine Ausschreibung durchgeführt.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das Baugrundgutachten an die Firma BGU GbR aus Eching.